



Amtliche Publikation für die Limmattaler-Ausgabe vom Donnerstag, 27. August 2026

Sanierungen Grundwasserpumpwerk Oberwerd I; Objektkredit und Auftragserteilung (gebundene Ausgabe)

Das Grundwasserpumpwerk Oberwerd I dient der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Oberengstringen. Aufgrund des Zustands des Filterbrunnens sowie des Alters der bestehenden Pumpen und der UV-Entkeimungsanlage ist die Sanierung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und des hygienisch einwandfreien Betriebs erforderlich. Mit Beschluss vom 17. August 2026 hat der Gemeinderat Oberengstringen hierfür einen Objektkredit von CHF 555'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe bewilligt

Angaben zur Auflage:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 17. August 2026 liegt innerhalb der Rekursfrist auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen stehen auch auf der Website www.oberengstringen.ch zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (§§ 19 ff. VRG) erhoben werden.

27. August 2026, Gemeinderat Oberengstringen

Frist: 5 Tage

Ablauf der Frist: 1. September 2026

Kontaktstelle: Gemeinde Oberengstringen, Bereich Tiefbau, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen.